

**Beschlussvorlage**  
**BV/2020/0537/1**



**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

Ö 29.04.2021 Stadtrat

**Hygiene-Konzept für Gremiensitzungen**

Dem beigefügten Hygienekonzept für Gremiensitzungen der Mittelstadt St. Ingbert als Ergänzung zur Geschäftsordnung des Stadtrates sowie dem Hygienekonzept für Besucher von Gremiensitzungen wird zugestimmt.

Für Besucher schlägt die Verwaltung die Aufnahme einer Testpflicht in das Hygienekonzept vor. Für Ratsmitglieder wird aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme eine aktuelle Testung empfohlen.

## **Erläuterungen**

### **Hygiene-Konzept für Gremiensitzungen**

Die Im Dezember beschlossenen Hygiene-Konzepte sollen aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung des Infektionsgeschehens vorerst bis 30.06.2021 gelten.

Änderungen:

Die Qualität der Masken wurde konkretisiert: medizinische Gesichtsmaske (OP-Masken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards. Weiterhin wurde das Angebot zur Nutzung einer App zur Kontaktnachverfolgung aufgenommen.

### **Anlagen:**

- Hygienekonzept für Gremiensitzungen 29.04.2021
- Hygienekonzept Zuschauer bei Gremiensitzungen 29.04.2021

## Hygienekonzept für Gremiensitzungen der Mittelstadt St. Ingbert

Der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert hat in seiner Sitzung vom 29.04.2021 folgendes Hygienekonzept in Ergänzung seiner Geschäftsordnung vom 22.02.2000 (zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2012) beschlossen:

1. Die Gremiensitzungen finden derzeit wenn möglich in der Stadthalle, Am Markt 6, statt. Dieses Hygienekonzept findet analog auch auf mögliche andere Sitzungsräume Anwendung.
2. Am Einlass findet eine Zugangskontrolle mit Kontaktdatenfeststellung durch den Sitzungsdienst statt. Die Kontaktdaten werden einen Monat lang datenschutzkonform aufbewahrt und dann vernichtet. Von der Verwaltung zur Sitzung eingeladenene Personen (Planer, etc.) sind vorher beim Sitzungsdienst anzumelden. Alternativ wird die Nutzung einer App angeboten.
3. Die Gesamtzahl der zur Sitzung maximal zugelassenen Personen richtet sich nach den für den jeweiligen Sitzungsraum geltenden aktuellen Regelungen.
4. Ab Betreten des Gebäudes gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standard. Soweit die jeweils geltenden rechtlichen Regelungen Ausnahmen zulassen, gelten diese entsprechend und sind bei der Eingangskontrolle anzumelden; der Ausnahmegrund ist glaubhaft zu belegen. In diesen Fällen wird den betroffenen Personen ein Visier zur Verfügung gestellt, das beim Verlassen der Sitzung wieder abzugeben ist.
5. Die MNB darf kurzzeitig für folgende Zwecke abgenommen werden:
  - a) Für den Konsum von Getränken an festen Sitzplätzen
  - b) Für die Dauer von Wortbeiträgen am Mikrofon
6. Der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.
7. Der Sitzungsdienst bzw. sonstige Mitarbeiter führen notwendig werdende Desinfektions- Zwischenreinigungen durch.
8. Im gesamten Gebäude gelten die jeweiligen rechtlichen Regelungen zum Mindestabstand von 1,50 m. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind entsprechend bestuhlt bzw. markiert.
9. Die Sitzungsteilnehmer nehmen die ihnen zugewiesenen Plätze ein.

10. Hygieneaushänge vor Ort sind einzuhalten und Bestandteil dieses Konzeptes. Die Einrichtungen des Gebäudes sind so zu benutzen, dass der Mindestabstand möglichst eingehalten wird. Dies gilt insbesondere auch für die Sanitäreinrichtungen.
11. Nach Sitzungsende ist das Gebäude zügig zu verlassen, wobei ebenfalls auf das Abstandsgebot zu achten ist.
12. Dieses Hygienekonzept tritt am 29.04.2020 in Kraft und mit Ablauf des 30.06.2021 außer Kraft. Der Stadtrat kann jederzeit eine Verlängerung oder Verkürzung der Geltungsdauer beschließen.

Entwurf

## Hygienekonzept für Besucher von Gremiensitzungen der Mittelstadt St. Ingbert

1. Am Einlass findet eine Zugangskontrolle mit Kontaktdatenfeststellung durch den Sitzungsdienst statt. Alle Besucher werden registriert und bekommen einen nummerierten Sitzplatz zugeteilt, soweit diese noch verfügbar sind. Die Kontaktdaten werden einen Monat lang datenschutzkonform aufbewahrt und danach vernichtet. Alternativ wird die Nutzung einer App angeboten.
2. Die Gesamtzahl der zur Sitzung maximal zugelassenen Zuschauer richtet sich nach den für den jeweiligen Sitzungsraum geltenden aktuellen Regelungen.
3. Ab Betreten des Gebäudes gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standard. Soweit die jeweils geltenden rechtlichen Regelungen Ausnahmen zulassen, gelten diese entsprechend und sind bei der Eingangskontrolle anzumelden; der Ausnahmegrund ist glaubhaft zu belegen. In diesen Fällen wird den betroffenen Personen ein Visier zur Verfügung gestellt, das beim Verlassen der Sitzung wieder abzugeben ist.
4. Die MNB darf kurzzeitig für folgende Zwecke abgenommen werden:
  - a) Für den Konsum von Getränken an festen Sitzplätzen
  - b) Für die Dauer von Wortbeiträgen am Mikrofon
5. Der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.
6. Im gesamten Gebäude gelten die jeweiligen rechtlichen Regelungen zum Mindestabstand von 1,50 m. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind entsprechend bestuhlt bzw. markiert. Die Besucher nehmen die ihnen bei der Registrierung zugeteilten nummerierten Plätze ein.
7. Hygieneaushänge vor Ort sind einzuhalten und Bestandteil dieses Konzeptes. Die Einrichtungen des Gebäudes sind so zu benutzen, dass der Mindestabstand möglichst eingehalten wird. Dies gilt insbesondere auch für die Sanitäreinrichtungen.
8. Nach Sitzungsende bzw. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung ist das Gebäude zügig zu verlassen, wobei ebenfalls auf das Abstandsgebot zu achten ist.

St. Ingbert, den 30.04.2021

Prof. Dr. Ulli Meyer  
Oberbürgermeister

Entwurf